

GEMEINDE TITZ

21. Flächennutzungsplanänderung "Nahversorgung Gemeinde Titz, Ortslage Rödingen"

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Titz hat am 31.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Titz, den

Der Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Titz, den

Der Bürgermeister

3. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.02.2019 in der Zeit vom 21.02.2019 bis zum 12.03.2019 öffentlich ausgelegen.

Titz, den

Der Bürgermeister

4. frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 15.02.2019 von der Planung unterrichtet und aufgefordert, sich innerhalb eines Monats auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Titz, den

Der Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Titz hat am 21.03.2019 beschlossen, diesen Plan mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Titz, den

Der Bürgermeister

6. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Dieser Plan und die Begründung hierzu haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.05.2019 in der Zeit vom 28.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 öffentlich ausgelegen.

Titz, den

Der Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 04.04.2019 und 23.05.2019 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert bis zum 28.06.2019 zu der Planung Stellung zu nehmen.

Titz, den

Der Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Titz hat die 21. Flächennutzungsplanänderung am 04.07.2019 beschlossen.

Titz, den

Der Bürgermeister

9. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist diese 21. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom

.....

AZ:

genehmigt worden.

10. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der 21. Flächennutzungsplanänderung mit dem Willen des Rates übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen beachtet worden sind.

Titz, den

Der Bürgermeister

11. Bekanntmachung

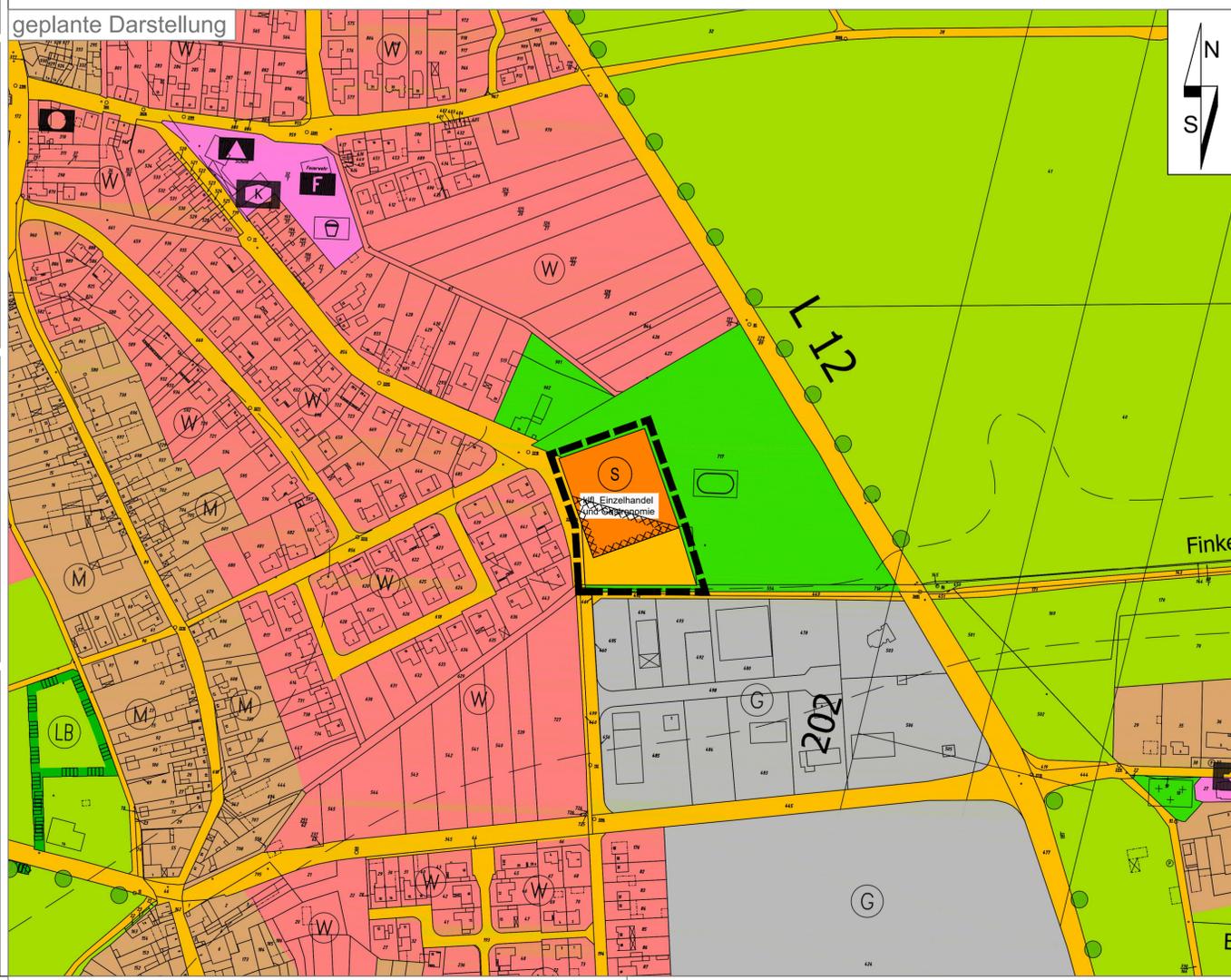
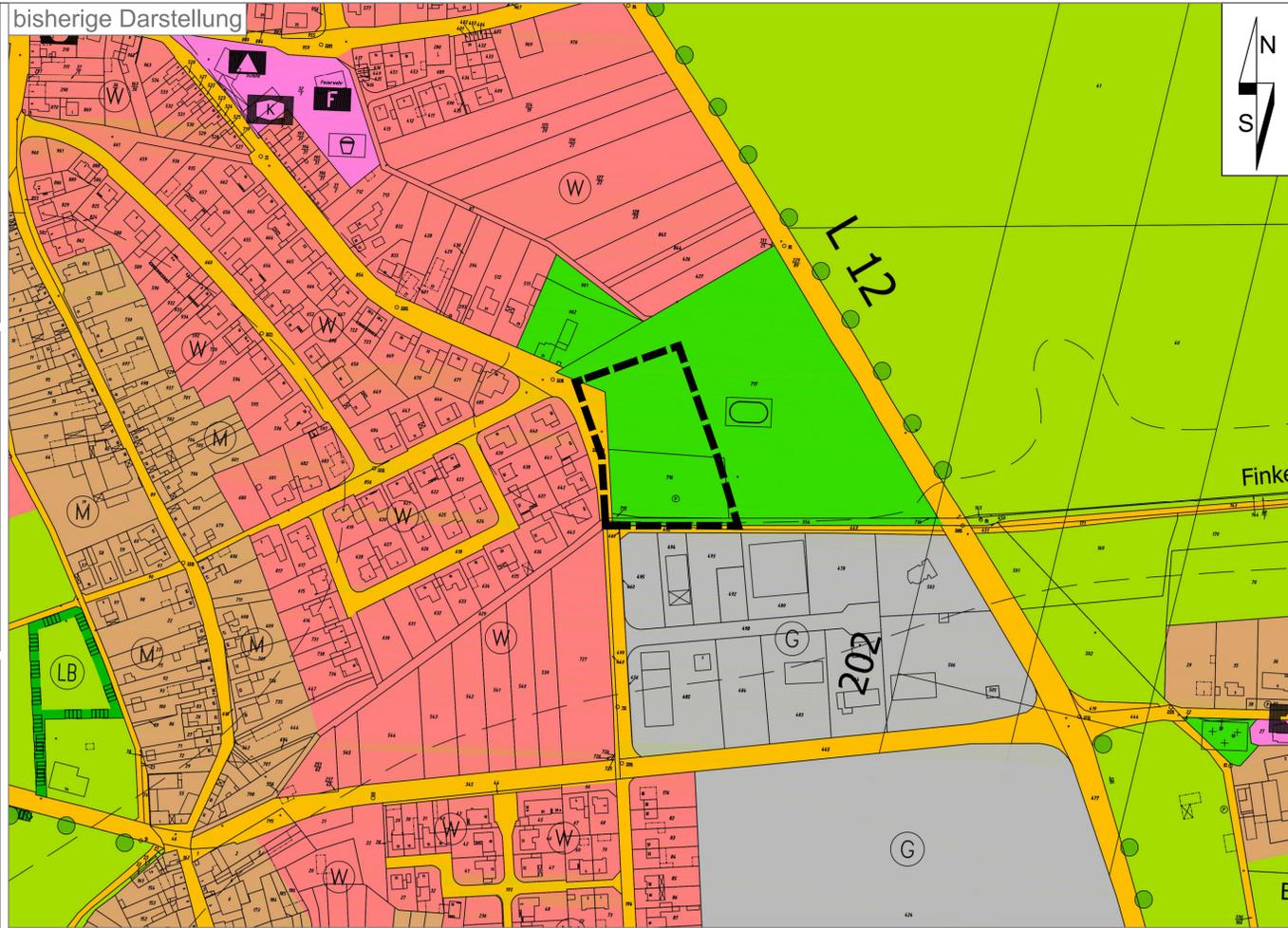
Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

.....

ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 21. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Titz, den

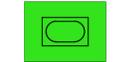
Der Bürgermeister



Zeichenerklärung

bisherige Darstellung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Sportplatz

geplante Darstellung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: kleinfächiger Einzelhandel mit Gastronomie
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)



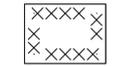
örtliche Verkehrsfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Kennzeichnung



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (Humöse Böden)
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

GEMEINDE TITZ 21. Flächennutzungsplanänderung "Nahversorgung Gemeinde Titz, Ortslage Rödingen"

Gemeinde:	Titz	Kreis:	Düren
Ortslage:	Rödingen	Flur:	9
Maßstab:	1:2.500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000



Gehört zum Feststellungsbeschluss	Juli 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	30.01.2019	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de